



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Zur Strafgesetz- und Gefängnisreform

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Zur Strafgesetz- und Gefängnisreform



er es unternehmen wollte, das Heer der Strafgefangnen zu mustern, das gegenwärtig die Staatsgefängnisse bevölkert, würde zu der Einsicht kommen, daß es nur verschwindend wenige gibt, die einer augenblicklichen Not, einem einmaligen Fehlen zum Opfer gefallen sind. Eine große Menge ist durch Leichtfinn in der Jugend von Stufe zu Stufe hinabgesunken, aber die größte Zahl kann ihren sittlichen Verfall noch viel weiter zurückrechnen. Der Kern des größten Übels liegt an der Wurzel — in der Kindheit, und deshalb darf man nicht dem Individuum für seine Entwicklung zum Verbrecher das volle Maß der Schuld allein zumessen. Da, wo der Erdenlauf begann, im Elternhause, in der Kinderstube wurde schon durch das schlechte Beispiel der Keim gelegt, der sich unter schlimmen sozialen Verhältnissen entwickelte, bis endlich der Typus des Gewohnheitsverbrechers entstand.

Der Ruf nach Sicherung der Gesellschaft und nach Besserung des Delinquenten dringt heute durch die Welt, und es gibt wohl kein Staatswesen, das sich mit diesen außerordentlich brennenden Fragen nicht gebührend beschäftigte. Wir stehen im Reich vor einer Neugestaltung der Strafgesetzgebung und vor einer Reform unsers Gefängniswesens, und deshalb haben wir allen Anlaß, nach Kräften mitzuwirken, daß uns Bestimmungen gebracht werden, die der Allgemeinheit frommen, die die Gesellschaft sichern gegen solche Glieder, die sie mit Mord und Totschlag, mit Raub und Unzucht, mit Falschheit und Gewinnsucht bedrohen; aber auch Bestimmungen, die diese schädlichen Glieder womöglich heilt und bessert. Sicherung und Besserung sind innig miteinander verbundene Begriffe. Es gibt keine vollkommene Sicherung, als die Besserung der Verbrecher. Wollen wir die Verbrechen, alle die vielen Schlechtigkeiten und Untaten, die begangen werden, verhindern, so müssen wir noch mehr bessernde Hand anlegen an die Wurzel des Übels, an die Jugenderziehung. Könnten wir die Sünden, die im Versteck der elterlichen Gewalt in den Winkeln der Hütten und Häuser in Stadt und Land an Kindern begangen werden, aufdecken, ans Tageslicht ziehen und heilen, so würde die Zahl solcher Menschen, die der Verbrechen fähig sind, sicher abnehmen. Es ist zur Bewahrung und Besserung der Jugend bei uns schon mancherlei geschehen. Die letzten Jahre haben uns Verordnungen gebracht, die sich schon jetzt als segensreich erwiesen haben.

Zunächst die Fürsorgeerziehung für verbrecherische Kinder, die ihres jugendlichen Alters wegen nicht strafrechtlich verfolgt werden können, für Kinder, deren geistiges oder leibliches Wohl dadurch gefährdet ist, daß der Vater das Recht der Sorge für das Kind mißbraucht, es vernachlässigt oder sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig macht, ferner für Kinder, bei denen eine unzulängliche Einwirkung der Eltern oder sonstiger Erzieher oder der Schule festgestellt worden ist.

Die Provinzen haben ihr Möglichstes getan, Anstalten zu errichten oder auszubauen, in denen die Fürsorgeerziehung der Kinder, die nicht in Familien untergebracht werden können, planmäßig gefördert wird. Opferwillige Männer und Frauen haben sich uneigennützig angeboten, gefährdete Kinder zu überwachen; die obersten Gefängnisbehörden haben Verfügungen erlassen, wonach alle Kinder in den Strafanstalten streng gesondert von Erwachsenen unterzubringen und nach besondern Vorschriften zu behandeln sind. Es ist schon vieles erreicht worden, seitdem der Jugend eine erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt wird, aber es kann noch mehr geschehen.

Einen Fingerzeig erhalten wir von den Vereinigten Staaten Nordamerikas. Sorgt für eure Kinder auch außerhalb der Schulzeit, gebt der Schule die Machtbefugnisse in die Hand, über die Kinder zu wachen und mit Behörden und Gerichten direkt in Beziehung zu treten, auch wegen Vergehen, die außerhalb der eigentlichen Schuldisziplin liegen, wendet Mittel auf, daß sich die Kinder der Großstadt nicht aufsichtslos auf den Straßen umherzutreiben brauchen, gebt ihnen Spielplätze, stärkt ihren Körper durch Spiel und Sport! Sorgt für Personen, die nicht als obrigkeitliche Sendlinge in die Hütten der Armen dringen, um die Autorität der Staatsgewalt zu predigen, sondern die mit liebender Hand zugreifen, sich der Not annehmen, mit Rat und Tat dem Kinde und den Eltern helfen, wenn es nicht anders geht, durch direkte Anrufung des Gerichts. Schafft Jugendgerichte, die mit Verbrechen und Verbrechern nichts zu tun haben, die sich nur mit Kindern befassen und nicht um zu strafen, sondern um zu helfen da sind! Setzt als Richter Personen ein, „die mit den Kindern umgehen werden, wie sie wünschen, daß andre in derselben Lage mit ihren Kindern umgehen möchten!“

Um durchgreifend zu helfen, ist unser Gerichtsverfahren noch zu schwerfällig, unsre Absicht noch nicht geläutert genug; in den Bestimmungen über die Regelung der Kosten liegen noch starke Hindernisse. Notwendig sind Maßnahmen, die es ermöglichen, ein gefährdetes Kind sofort der verderblichen Umgebung zu entziehen und es in ehrbaren Familien oder in Anstalten unterzubringen; notwendig sind noch mehr als bisher ausgesuchte Personen beiderlei Geschlechts, die sich mit ganzer Anspannung ihrer Fähigkeiten und Arbeitskraft der Fürsorge widmen und, wenn es not tut, durch öffentliche Mittel dazu in die Lage versetzt werden. Ein dringendes Bedürfnis ist die vollständige Ausschaltung der Polizeiorgane und der Gefängnisse.

Vernachlässigt sich ein Kind, und gelingt es den Eltern oder Pflegebe-  
fohlenen nicht, es auf den rechten Weg zu bringen, ist ein Kind den übeln  
Einflüssen einer schlechten Umgebung ausgesetzt, führt es einen liederlichen Lebens-  
wandel, oder begeht es Untaten und sogar Vergehen oder Verbrechen, so darf  
keine ungeübte Person einschreiten und der Kindesseele, auch der scheinbar ver-  
dorbensten, das Bewußtsein bringen: Du bist nun ein Verbrecher, und so ver-  
fährt man mit Spitzbuben und Mördern. Wie man einen Kranken seiner Um-  
gebung entzieht und ihn in das Haus bringt, das seine Genesung fördern soll,  
so verfare man mit vernachlässigten und auch verbrecherischen Kindern. Auf  
eine Anzeige hin mögen sich die Fürsorgeorgane des Kindes annehmen und es  
in berufenen Anstalten unterbringen, und der Richter mag dann urteilen, was  
weiter geschehen soll, aber kein Gefängnis! Kommt ein solches Kind in ein  
Gefängnis und sieht sich dort ernst genommen und immerhin als voll-  
wichtige Person behandelt, wie es in einem, allgemeinen Zwecken dienenden  
Gefängnis nicht anders sein kann, während es draußen ganz und gar nur  
Nebensache war, so schmeichelt das unwillkürlich dem kindlichen Empfinden, und  
man erlebt es nur allzu oft, daß die Furcht dahinschwindet; das Wort Ge-  
fängnis hat dann ein für allemal seine Macht verloren; und verläßt das Kind  
die Anstalt, so sagt es sich oft genug: Es war eigentlich gar nicht so schlimm!  
Alle Übeltäter unter achtzehn Jahren sollten den Gefängnissen fern gehalten  
werden.

Haben wir das Möglichste getan, die Kinder zu bewahren, so können wir Hand  
anlegen, auch denen noch zu helfen, die die Klippen des Lebens nicht glücklich  
zu umschiffen vermocht haben, die durch widrige Einflüsse oder durch eignes  
Verschulden gescheitert sind und im vorgeschrittenen Lebensalter unsre Gefäng-  
nisse bevölkern. Hier darf der Besserungsgedanke keine Theorie bleiben, sondern  
er muß Tat werden, und er kann Tat werden mehr als bisher, wenn die  
Personen herangezogen werden, die allein eine Besserung zu gewährleisten im-  
stande sind.

Fort mit der bestimmten Verurteilung! Welcher Mensch wollte sich ver-  
messen, nur annähernd zu bestimmen: diese oder jene Tat ist solcher Strafe  
wert? Wie viel Erregung verursachen ungleiche Erkenntnisse, und wie viel  
Zweifel an der Unparteilichkeit der Richter werden geschürt und genährt! Nicht  
das Verbrechen bestrafe man, sondern den Verbrecher; sein Charakter und nicht  
der seiner Straftat sei für die Dauer seiner Strafe maßgebend, in seine Hände  
lege man sein Schicksal. Man schaffe Minimal- und Maximalstrafmaße für  
Vergehen und Verbrechen und überlasse es einer Strafvollzugsbehörde, zu der  
freie Bürger, Gefängnisbeamte und Richter gehören könnten, darüber zu be-  
finden, wann der Sträfling nach Maßgabe seines Verhaltens in der Strafhaft  
der Freiheit wieder zugeführt werden kann, zunächst in bedingter Weise unter  
Aufsicht und Kontrolle der Gefängnisverwaltung, die nichts unterlassen würde,  
mit Rat und Tat ihm zur Seite zu stehen, und dann zu völliger Freiheit,

wenn sein in der Freiheit bewährtes Betragen zur Hoffnung weitem Wohlverhaltens vollbegründeten Anlaß bieten sollte.

Welches weite schöne Arbeitsfeld würde dadurch den berufensten Organen, den Gefängnisbeamten, gesteckt sein, deren Interesse für den Gefangnen, den sie in der Haft studiert und kennen gelernt haben, und der sich daran gewöhnt hat, ihnen mit Vertrauen zu begegnen, weit über die Gefängnismauern hinausreicht, heute aber schon vor diesen ein wirkungsloses Ende findet.

Von der weitgehendsten Bedeutung würde aber eine unbestimmte Verurteilung für die Möglichkeit, den Gefangenen zu bessern, selbst sein. Hat er es in seiner Hand, durch Wohlverhalten, Fleiß und Arbeit seine Strafhaft zu kürzen, so wird die Aussicht auf die wiederzuerlangende Freiheit alle bessern Regungen wecken, die durch täglich neue Übung wieder Daseinsfreudigkeit erhalten: Gehorsam, Pünktlichkeit, Bescheidenheit, Arbeitslust, Wissensdrang, alles Eigenschaften, die längst schliefen und durch Leichtsin, Trägheit, Sinnlichkeit überwuchert waren, werden lebendig werden und müssen, in Atem gehalten, auf eine Besserung hinwirken, wenn solche überhaupt noch möglich ist.

Strenge Disziplin, die nun keiner rohen Mittel zur Aufrechterhaltung mehr bedarf, fleißige Arbeit, die nach keinen politischen Tendenzen zu bemessen ist, sondern nur dem Fortkommen des Einzelnen zugeschnitten sein darf, an den Fleiß des Gefangnen aber streng begrenzte Anforderungen stellt, gutes Wissen in einer Schule, die außer Lesen und Schreiben den Menschen fördert und hebt durch Unterweisung in Geschichte, Geographie, Sittenlehre und Gesundheitslehre, Verfassung und Verwaltung, und die nicht wie jetzt tauben Ohren predigt, sondern Anspannung verlangt und ein Ziel steckt, das von dem Sträfling erreicht werden muß, wenn er die Freiheit bald genießen will. Diese drei Hauptforderungen zu einer frühern bedingten Entlassung werden die Machtmittel bilden, die die Anstaltsverwaltung zur Besserung des Gefangnen in der Hand hat.

Um die Arbeit, die auf Besserung gerichtet ist, erfolgreich zu machen — und das darf hierbei gesagt werden, der Erfolg wird solcher Arbeit ganz gewiß sicher sein —, scheidet man Sträflinge im Alter von achtzehn bis dreißig Jahren aus den Gefängnissen aus und bringe sie in besondern Anstalten unter. Wir haben viele gut gebaute, einen geordneten Strafvollzug gewährleistende Staatsanstalten, daß wohl in jeder Provinz eine verfügbar gemacht werden könnte. Man nenne sie am besten „Besserungsanstalten“, dann ist der Fluch des Wortes „Gefängnis“, das manchem jungen Sünder zeitlebens anhaftet, von ihnen genommen; man arbeite hier an den jüngern Übeltätern, denen erstmalig bestrafte ältere zugesellt werden könnten; aber die ältern Gewohnheitsverbrecher scheidet man aus, die bringe man in andern Anstalten unter, in Strafgefängnissen oder Zuchthäusern, und halte sie fest nach Maßgabe ihres sittlichen Wertes, den sie draußen für die breite Öffentlichkeit noch haben. Erschreckend ist es, betrachtet man heute die Gefängnisse und Zuchthäuser und sieht, wie vielen elenden Personen sich täglich die Tür zur Freiheit öffnet, Menschen, die dieses Wortes

kaum noch wert sind, und von denen man sicher sein kann, daß sie wie Bluthunde über die menschliche Gesellschaft herfallen und in aller kürzester, absehbarer Zeit wieder in ihren Folgen unabsehbare Schlechtigkeiten der Menschheit zufügen. Darum hat diese gegenwärtig mehr denn je Anlaß, ihre Stimme zu erheben und mitzuwirken an einer unserm Zeitalter würdigen Gestaltung des Strafgesetzes und der Gefängnisanstalten.



### Wasmann und seine Berliner Opponenten\*)



Im April 1905 hat Haeckel in Berlin unter dem frenetischen Beifall seiner Gläubigen die berühmten Vorträge über „den Kampf um den Entwicklungsgedanken“ gehalten. Er hat darin wiederholt Wasmanns Buch „Die moderne Biologie und die Entwicklungstheorie“ erwähnt und dessen Erscheinen ausdrücklich als den eigentlichen Grund bezeichnet, der ihn zu diesen Vorträgen bewogen habe. Er hat darin u. a. Wasmanns Konzessionen an die Entwicklungslehre als Symptom eines Frontwechsels der katholischen Kirche aufgefaßt. Wasmann hat darauf in der Germania und in der Kölnischen Volkszeitung geantwortet und diesen offenen Brief in die neue Ausgabe seines Buches aufgenommen. Aber, schreibt er in der unten genannten Broschüre, „was in katholischen Zeitungen oder in wissenschaftlichen Werken katholischer Autoren enthalten ist, gelangt größtenteils gar nicht oder nur in entstellter Form zur Kenntnis der Kreise, auf die Haeckels Vorträge in Berlin gewirkt hatten. [Das »katholischer« vor »Autoren« konnte er ruhig weglassen. Sie erfahren auch von dem nichts, was protestantische, was atheistische Autoren gegen die orthodoxe Haeckellehre schreiben.] Deshalb erschien es keineswegs überflüssig, in Berlin selbst über jenen Gegenstand in einer Reihe von Vorträgen zu sprechen.“ Trotzdem habe er die erste Einladung, es zu tun, und zwar in der Philharmonie (Wasmann schreibt Singakademie) abgelehnt. Sie sei von der Konzertdirektion Sachs, die Haeckels Vorträge „veranstaltet“ hatte, an ihn ergangen, er aber habe auch den Schein

\*) Der Kampf um das Entwicklungsproblem in Berlin. Ausführlicher Bericht über die im Februar 1907 gehaltenen Vorträge und über den Diskussionsabend von Erich Wasmann S. J. Freiburg i. B., 1907. — Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, Orthodoxy und Monismus. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann und die gegen ihn in Berlin gehaltenen Reden. Herausgegeben von Professor Dr. L. Plate in Berlin. Mit 12 Textfiguren. Jena, Gustav Fischer, 1907. — Die Vorträge von P. Erich Wasmann in Berlin von Dr. Josef Wohlgemuth, Dozenten am Rabbinerseminar zu Berlin. Frankfurt a. M., Verlag des Israelit, 1907. — Zeitschrift für Zukunftsentwicklung, Heft 1 und 2 (Juni-Juli 1907). Herausgeber: C. G. de Méray, München. Thüringische Verlagsanstalt, Leipzig.